

Brief an Müller



Trauriges Dasein

Natürlich haben sie Recht, lieber Herr Müller, ...

... dass auch in Ilmenau Fahrräder aller Marken und Coleur in Größenordnungen geklaut werden. Abgesehen von der Statistik gibt es jedenfalls immer wieder Polizeimeldungen, in denen entweder über gestohlene Fahrräder berichtet wird oder Eigentümer von aufgefundenen Drahteseln gesucht werden. Da wundert es mich schon ein bisschen, dass in Sichtweite der Redaktion seit gefühlt drei Monaten zwei Fahrräder an entsprechenden Haltevorrichtungen angekettet sind, die scheinbar niemandem gehören und ein sehr trauriges Dasein fristen. Im Laufe der Wochen hat der Schnee die beiden Räder immer wieder zugeeckt. Dann sind sie wieder daraus aufgetaucht und von der Vorfrühlingssonne getrocknet worden. Passanten gehen an ihnen vorbei und würdigen sie keines Blickes.

Komisch, dass sich offenbar auch die Eigentümer nicht daran erinnern, ihre Zweiräder in der Stadt abgestellt zu haben. Aber vielleicht ist es hier in der Goethe- und Universitätsstadt inzwischen wie in Göttingen, wo ich hörte, dass man dort im Harz drei Räder besitzt: eines für jeden Tag, eines für „gut“ und eins, das man sich irgendwo nimmt und eben auch irgendwo wieder stehen lässt ... für den nächsten spontanen Nutzer. Wenn nicht, scheinen diese beiden Drahtesel nicht einmal für Langfinger interessant zu sein. Da kann man ja schon beinahe Mitleid mit ihnen bekommen, so ganz nutzlos auf Entsorgung zu warten ...

Mit freundlichen Grüßen
Anke Kruse

In Kürze

Müllumladestation geschlossen

Bücheloh – Die Müllumladestation des Ilm-Kreises auf dem Deponiegelände Wolfsberg bleibt am kommenden Dienstag, 26. Februar, geschlossen. Dies teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises mit. Bei dringenden Entsorgungsfällen können Abfälle an der Deponie Rehestadt des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthuringen angeliefert werden (Abfälle zur thermischen Behandlung bis 2,5 Kubikmeter). Wegen dringend notwendiger Eichungsmaßnahmen an der Waage der Müllumladestation, die durch das Mess- und Eichgesetz vorgegeben werden, muss die Anlage für einen Tag geschlossen bleiben. Eine Verriegelung von angelieferten Abfällen kann deshalb an diesem Tag nicht stattfinden.

Ihre Zeitung vor Ort

Lokalredaktion Ilm-Kreis:
Volker Pöhl (Ltg.), Danny Scheler-Stöhr (stv.), Uwe Appelfeller, Gerd Dolge, Evelyn Franke, Anke Kruse.
Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau
Tel. (0 36 77) 67 72-0, Fax (0 36 77) 67 72 82
E-Mail: lokal.ilm-kreis@freies-wort.de

Lokalsport Ilm-Kreis:
Ralf Brückner, Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau, Tel. (0 36 77) 67 72 17
E-Mail: lokalsport.ilm-kreis@freies-wort.de

Leserservice (Abo, Zustellung):
Tel. (0 36 81) 8 87 99 96
E-Mail: aboservice@freies-wort.de

Anzeigenservice für Privatkunden:
Tel. (0 36 81) 8 87 99 97

Service-Fax: (0 36 81) 8 87 99 98

Anzeigenservice für Geschäftskunden:
Tel. (0 36 77) 67 72 61, Fax (0 36 77) 67 72 13

Reise- und Pressezentrum:
Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau
Tel. (0 36 77) 67 72 12, Fax (0 36 77) 67 72 13
E-Mail: rpz.ilmkenau@freies-wort.de



Henneberg-„Hausarzt“ übergab Foto-Dokumente

Mehr als einhundert farbige ORWO-Diapositive zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Produktionsbereichen des einst größten deutschen Feinkeramikherstellers, VEB Graf von Henneberg Porzellan Ilmenau, übergab am Donnerstag der frühere Betriebsambulanz-Leiter Dr. Dieter Schach (Mitte) an zwei engagierte Heimat- und Industriegeschichtsforscher. Seit Jahren hat sich der Sohn früherer Henneberg-Beschäftigter, Michael Kühnlenz (rechts), unter großem Freizeit- und privatem Kostenaufwand der Spurensicherung jüngerer Ilmenauer Feinkeramik-Industriegeschichte verschrieben, die seit der Wiedervereinigung in der Stadt wenig öffentliche Wahrnehmung fand. Er recherchiert in Archiven, entdeckt immer wieder wichtige Zeitzeugen. Gestern fühlte ihm dabei der frühere Henneberg-„Hausarzt“ auf den Puls und überreichte ihm und dem Vorsitzenden des Heimatgeschichtsvereins Günter Andra (links) seine Dia-Sammlung. Ursprünglich zur Qualifizierung von Arbeitshygiene- und anderen Medizinern in den 1970er und 1980er Jahren selber fotografiert, übernimmt der Heimatgeschichtsverein jetzt deren Digitalisierung, bevor sie im Stadtarchiv für jedermann zugänglich aufbewahrt werden. So können sich auch künftige Generationen – buchstäblich – ein Bild vom Arbeiten und Leben im Porzellanwerk am Eichicht machen, dessen Abriss derzeit kontrovers zu sinnvollerer Nachnutzungs-Optionen im Gespräch ist. Text/Foto: uhu

Das Amtsblatt ist keine Lokalzeitung

Nach dem Ende der Eigenständigkeit der neuen Ilmenauer Ortsteile war auch das Aus für die dortigen Amtsblätter besiegelt. Im nun für alle zuständigen Ilmenauer Amtsblatt fühlt sich so mancher aber unterrepräsentiert. Der Stadtverwaltung sind nach einem BGH-Urteil aber die Hände gebunden.

Von Danny Scheler-Stöhr

Ilmenau – Die Eigenständigkeit von Langwiesene, Gehren, der Wolfberggemeinde und Pennewitz ist Geschichte. Verschwunden sind damit auch die jeweiligen Amtsblätter der ehemaligen Gemeinden. Das stößt so manchem Neu-Ilmenauer bitter auf. Gegenüber *Freies Wort* beklagten schon mehrere Leser, dass sie die neuen Ortsteile im nun für alle gültigen Ilmenauer Amtsblatt unterrepräsentiert finden.

Auf Nachfrage weist die Stadtverwaltung diese Kritik aber zurück. Die neuen Ortsteile hätten im Amtsblatt ebenso Platz wie die alten Ortsteile und die Kernstadt. Dass der Umfang der Informationen im Vergleich zu den ehemaligen Amtsblättern geschrumpft ist, liegt hauptsächlich an zwei Punkten. Zum einen reichen nach Angaben von Hauptamtsleiterin Marion Bodlak nur wenige Bürger aus den neuen Ortsteilen Informationen für das Amtsblatt ein. Dabei könne nach wie vor ein jeder Bürger, ein jeder Verein oder ein anderer Akteur Text- und Bildmaterial für einen Veröffentlichungswunsch einreichen. Ansprechpartner hierfür seien die Ortsteilbürgermeister. Darüber hinaus können sich Einreicher in zeitlich dringenden Fällen auch direkt an die Pressestelle der Stadtverwaltung wenden. Diese sucht dann den Kontakt zum jeweiligen Ortsteil-



Das Ilmenauer Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Veröffentlicht werden dürfen darin – wie es der Name eigentlich schon sagt – hauptsächlich amtliche Mitteilungen. Andere Inhalte sind Sache der Presse. Foto: b-fritz.de

bürgermeister zwecks Abstimmung.

Zum anderen hat sich der rechtliche Rahmen für die Amtsblätter geändert. „Amtsblätter sind in erster Linie dazu da, die amtlichen Mitteilungen zu verteilen, in zweiter Linie für nichtamtliche Mitteilungen, die im Rathaus-Kontext stehen und das war es dann eigentlich schon“, sagt Oberbürgermeister Daniel Schultheiß im Gespräch mit dieser Zeitung.

BGH hat geurteilt

Er bezieht sich damit auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Dezember des vergangenen Jahres. Die *Südwest Presse* in Crailsheim in Baden-Württemberg hatte gegen das kostenlose *Stadtblatt* – so der Name des dortigen Amtsblattes – geklagt. Darin wurden nicht nur die amtlichen Mitteilungen veröffentlicht, sondern es wurde beispielsweise auch über Volksfeste und das Stadtleben berichtet. Das, so das BGH, sei nicht zulässig. Das Gericht argumentierte, dass das Grundgesetz fordere, dass die Presse staatsfern sein müsse und der Staat nicht selbst Presse spiele.

len dürfe.

Im Ilmenauer Amtsblatt habe man sich an diese Arbeitsweise weitestgehend schon immer gehalten, sagt Marion Bodlak auf Nachfrage. „In den ehemaligen Amtsblättern der neuen Ortsteile wurde das nicht so streng gehandhabt“, sagt sie. „Es waren mitunter kostenlose Zeitungen, die erschienen sind.“ Das sieht auch Daniel Schultheiß so. „Früher war es so, dass der Flyer zu einer Veranstaltung eins zu eins im Amtsblatt auf einer ganzen Seite abgedruckt wurde. Das funktioniert so aber nicht.“

Trotz des Urteils möchte die Verwaltung aber dennoch Informationen beispielsweise von Vereinen abdrucken. Hauptsächlich sind damit Veranstaltungsankündigungen gemeint. Immerhin stünden diese im Zusammenhang mit dem Stadtgeschehen, so Marion Bodlak. Die Inhalte, die eingereicht werden, würden jetzt nur redaktionell bearbeitet und dem entsprechenden Rahmen angepasst. Umfangreichere Texte, wie etwa Reiseberichte von Vereinen oder Berichte aus den Kindergärten, seien aber nicht mehr möglich. Für

derartige Berichterstattung ist die lokale Presse verantwortlich.

Festhalten möchte die Stadtverwaltung derweil auch daran, ausgewählte Veranstaltungen aus der Region ins Amtsblatt aufzunehmen, die nicht in Ilmenau und seinen Ortsteilen stattfinden. „Die Aufnahme von benachbarten, überregionalen Veranstaltungen ist jederzeit möglich. Ein Beispiel hierfür sind Berufsinformationsmessen in Arnstadt oder Erfurt, die deshalb von besonderem Interesse sind, weil sie auch den jungen Menschen unserer Stadt Hilfe für ihre Berufsorientierung bieten“, heißt es dazu aus dem Ilmenauer Rathaus.

Kirchentermine fehlen

Komplett verzichtet wird hingegen auf eine separate Aufführung kirchlicher Termine. Im vergangenen Jahr waren diese Veranstaltungen zunächst noch aufgenommen worden. Die Stadtverwaltung sah sich jedoch schnell mit dem Problem konfrontiert, dass der Umfang des Blattes unverhältnismäßig zunehmen würde, wenn im Zuge der Gleichbehandlung alle kirchlichen oder religiösen Gemeinschaften mit Mitteilungen jeglicher Art in Form von gesonderten, textlichen Beiträgen berücksichtigt werden würden. „Hinweise zu Veranstaltungen mit kulturellem Charakter, wie Osterfeuer, Krippenspiele, Orgelführungen und dergleichen sind jedoch weiterhin über den Veranstaltungskalender und zumindest tabellarisch als Terminangabe möglich“, teilt die Stadtverwaltung mit.

Ob diese internen Regelungen für die Gestaltung des Amtsblattes im Detail auf Dauer gelten werden, ist aktuell aber noch offen. Wie Marion Bodlak sagt, hätte das BGH-Urteil bei vielen Verwaltungen für Verunsicherung gesorgt. „Es gibt deshalb gerade eine Anfrage an da Innenministerium. Dadurch soll für mehr Klarheit für die Verwaltungen gesorgt werden, was genau künftig erlaubt ist und was nicht.“

Bundesverband kritisiert kommunalen Busverkehr

Arnstadt/Berlin – Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) hat am Mittwoch in einem offenen Brief das Ende der eingeleiteten ÖPNV-Kommunalisierung im Ilm-Kreis gefordert. BDO-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard führte in ihrem Schreiben an Landrätin Petra Enders (Linke) aus ihrer Sicht die Nachteile dieses wirtschafts- und fahrgastfeindlichen Kurses auf und erinnerte an die Verantwortungen für die Menschen. Das geht aus einer Pressemitteilung des BDO hervor. Eine Abriegelung des regionalen ÖPNV-Marktes, wie vom Kreistag politisch gewollt, werde sich negativ auf die Entwicklung der Verkehrsleistung auswirken, heißt es im Schreiben.

Gleichzeitig wies Christiane Leonard darauf hin, dass die Probleme im Ilm-Kreis eine bisher nicht gekannte Deutlichkeit und Rigorosität aufweisen, aber keine Seltenheit in Deutschland darstellen. In vielen Städten und Gemeinden werde der ÖPNV von politischen Entscheidungsträgern der freien Marktwirtschaft quasi ausgegliedert und allein in staatliche Hand gelegt. Dies ist, so Leonard, nicht nur ein Verstoß gegen jedes ordnungspolitische Gebot, sondern auch ein doppelter Schlag gegen die Interessen der Bürger. Diese müssten als Steuerzahler für den neuen öffentlichen Apparat zahlen, würden wegen fehlender Effizienzreize zudem als Fahrgäste eine negative Entwicklung erleben.

Christiane Leonard: „Daseinsvorsorge bedeutet eben gerade nicht, dass die öffentliche Hand alle gewünschten Leistungen selbst erbringt. Die Politik stellt lediglich sicher, dass bestmögliche Angebote genutzt werden können. Genau dafür steht das private Busgewerbe in Deutschland.“

Weiter führte die BDO-Hauptgeschäftsführerin aus: „Ich denke, die Geschichte hat deutlich gezeigt: Die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger leiden, wenn die öffentliche Hand versucht, sich zum Unternehmer aufzuschwingen.“ Die Kunden und Nutzer profitierten stattdessen immer dann, wenn sich im fairen Wettbewerb im Markt die besten Angebote entwickeln könnten, heißt es abschließend.



Christiane Leonard.
Foto: BDO

Das Ilmenauer Amtsblatt

Das Ilmenauer Amtsblatt wurde vor der Eingliederung der neuen Ortsteile im Juli 2018 in einer Gesamtauflage von 14 300 Exemplaren gedruckt und verteilt. Nach den Eingliederungen wurde die Gesamtauflage für das entstandene Stadtgebiet auf 23 100 Exemplare erhöht. Grundlage war laut Stadtverwaltung die Summierung der Auflagen der jeweiligen Amtsblätter der vorher eigenständigen Gemeinden plus die Auflage der Stadt Ilmenau vor

dem Juli 2018. Nach Hinzukommen der Orte Frauenwald und Stützerbach wurde die Auflage noch einmal um 1360 Exemplare erhöht und bezieht nun insgesamt 24 460 Stück. Grundsätzlich werden alle amtlichen Mitteilungen, die der Veröffentlichung bedürfen, in den amtlichen Teil aufgenommen. Hinzu kommen zusätzlich nichtamtliche, für die Öffentlichkeit wichtige Serviceinformationen, Beiträge zu

kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungstermine im Veranstaltungskalender, Informationen zum Angebot von Museen und Bibliotheken und Weiteres, das im öffentlichen Interesse der Bürger der Stadt liegt. Eine aktuell gesondert ausgewiesene Rubrik heißt „Aus den Ortsteilen“, in der nichtamtliche Informationen der einzelnen Ortsteile gebündelt werden. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte,

einschließlich derer in den neuen Ortsteilen, kostenfrei verteilt. Zudem wird es öffentlich in den Schaukästen der Ortsteile und in jenem am Rathaus in Ilmenau ausgehängt. Exemplare des Amtsblattes sind auch zur Mitnahme in sämtlichen Servicebüros, der Ilmenau-Information und der Stadtbibliothek sowie in digitaler Form auch auf der städtischen Internetseite unter www.ilmkenau.de verfügbar.